

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2015) und **Antwort**

Gelingt es Berliner Betroffenen mit dem Verbraucherinsolvenzverfahren der Schuldenfälle zu entkommen, was unternimmt der Berliner Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Haushalte sind aktuell „überschuldet“, wie viele waren es 2011, 2012, 2013 und 2014, bitte nach Bezirken aufschlüsseln?

Zu 1.: Aussagen zur Gesamtzahl der überschuldeten Berlinerinnen und Berliner können nur durch indirekte Berechnungen oder Schätzungen gemacht werden. Gemessen an den jährlichen Veröffentlichungen der SCHUFA und der Wirtschaftsauskunftei Creditreform gibt es im Land Berlin ca. 200.000 Haushalte, in denen relevante Zahlungsschwierigkeiten vorhanden sind. Die Schuldnerquoten der letzten Jahre stiegen leicht an bzw. stagnieren auf hohem Niveau (Schuldner-Atlas Creditreform: 2011 12,32 %, 2012 12,56 %, 2013 13,12 %, 2014 13,02 %

Bundesdurchschnitt 2014 9,90 %; Kreditkompass SCHUFA: 2011 und 2012 12,4 %, 2013 12,3 %, Bundesdurchschnitt 2013 8,8 %, 2014 wurden keine Schuldnerquoten benannt). Lediglich in Bremen sind diese Quoten geringfügig höher. Detailliertere Angaben für die Gesamtzahl der überschuldeten Berlinerinnen und Berliner liegen dem Senat nicht vor, da die Statistik der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen nur den Teil der Bevölkerung abbildet, der sich dort in laufender Beratung befindet.

2. Wie viele Verbraucherinsolvenzverfahren wurden 2011, 2012, 2013 und 2014 von den Betroffenen begonnen, bitte dies auch nach Bezirken aufschlüsseln?

Zu 2.: Bezüglich der Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in Berlin liegen dem Senat folgende Daten vor:

	2011	2012	2013	2014
Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	5.518	5.113	4.828	4.452
Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren	4.490	4.513	4.238	3.731
Bestand an Verfahren am Ende des Berichtszeitraums darunter: bereits eröffnete Verfahren	18.197 15.372	15.725 14.355	10.426 9.541	9.372 8.297
Bestand an Restschuldbefreiungsverfahren am Ende des Berichtszeitraums	20.328	22.055	23.481	23.908

Für die Erhebungen zu Insolvenzverfahren trat ab 2013 im Insolvenzstatistikgesetz eine Neufassung in Kraft. Ergebnisse werden in der Fachserie 2 Reihe 4.1 „Insolvenzverfahren“ vom Statistischen Bundesamt regelmäßig veröffentlicht (www.destatis.de → Publikationen → Thematische Veröffentlichungen → Unternehmen, Handwerk → Insolvenzverfahren).

Für die Region Berlin und Brandenburg sind Datenauswertungen aus dem o. g. Gesetz ab 2013 in der Publikation „Statistischer Bericht D III 2-j“ des Statistischen Landesamtes Berlin Brandenburg abrufbar (www.statistik-berlin-brandenburg.de → Statistiken → Unternehmen, Arbeitsstätten → Insolvenzen). In diesem Bericht wird für das Jahr 2013 folgende bezirkliche Verteilung der eröffneten Insolvenzverfahren von Verbrauchern ausgewiesen:

Mitte 288, Friedrichshain-Kreuzberg 201, Pankow 221, Charlottenburg-Wilmersdorf 164, Spandau 383, Steglitz-Zehlendorf 187, Tempelhof-Schöneberg 363, Neukölln 557, Treptow-Köpenick 291, Marzahn-Hellersdorf 438, Lichtenberg 428, Reinickendorf 427.

Daten für das Jahr 2014 sind noch nicht veröffentlicht worden.

3. Wie viele Verbraucherinsolvenzverfahren wurden 2011, 2012, 2013 und 2014 von den Betroffenen erfolgreich beendet, bitte nach Bezirken aufschlüsseln?

Zu 3.: Dazu liegen dem Senat keine Daten vor. Das Insolvenzstatistikgesetz enthält keine entsprechenden Erhebungsmerkmale.

4. Welche Präventionsangebote mit welchem Finanzumfang hält der Berliner Senat vor, um zu verhindern, dass Berlinerinnen und Berliner erst gar nicht in die Schuldenfalle geraten?

Zu 4.: In einem gemeinsamen Projekt der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft werden fächerübergreifende curriculare Vorgaben für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 für einen Lernbereich „Verbraucherbildung/Stärkung von Alltagskompetenzen“ entwickelt. Diese sollen in den Berliner Schulunterricht integriert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Finanzkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Vermittlung einer finanziellen Allgemeinbildung zum wirtschaftlichen Umgang mit verfügbaren finanziellen Ressourcen befähigt werden. Zudem bietet die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale Berlin eine präventive Aufklärung von Verbrauchern zur Schuldenvermeidung an

Präventionsarbeit hat auch in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen einen festen Platz. Je nach vorhandenen oder zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten kann Präventionsarbeit mehr oder weniger umfangreich in Bildungseinrichtungen und Jugendeinrichtungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird die Veröffentlichung von Ratgeberbroschüren oder anderem Informationsmaterial meist über Sondermittel vom Land Berlin unterstützt.

5. Wie viele Kinder sind davon betroffen in überschuldeten Haushalten zu leben (bitte pro Bezirk aufschlüsseln und für die Jahr 2011, 2012, 2013, 2014)?

Zu 5.: Angaben für die Zahl der in überschuldeten Berliner Haushalten involvierten Kinder liegen dem Senat nicht vor. Siehe auch Antwort zur Frage 1.

6. Welche Folgen für die kindliche Entwicklung kann es haben, in einer überschuldeten Familie aufzuwachsen?

7. Was übernimmt der Berliner Senat konkret, um gerade überschuldeten Familien und Haushalten mit Kindern zu helfen?

Zu 6. und 7.: Überschuldung bedingt i.d.R. Einschränkungen für alle Familienmitglieder – also auch für die Kinder in den betroffenen Haushalten.

Wichtig ist deshalb das ganzheitliche Herangehen bei der Beratung und Unterstützung zur Überwindung der Schuldensituation wie es in den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen praktiziert wird.

Der Senat von Berlin erarbeitet derzeit im Rahmen einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirksämter, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft eine Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin. Da überschuldete Familien und Haushalte mit Kindern in vielen Fällen armutsgefährdet sind, werden die mit Umsetzung der Strategie verbundenen konkreten Maßnahmen auch für diesen Personenkreis Anwendung finden.

Berlin, den 26. März 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)